

**Ortsgemeinde Ockenheim
Bebauungsplan 'Im Woog'**

Artenschutzrechtliche Beurteilung (Kurz-saP)

Auftraggeber:
Ortsgemeinde Ockenheim
Bahnhofstraße 12
55437 Ockenheim
info@ockenheim.de
www.ockenheim.de

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
B. Sc. Felix Leiser
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06721 4902637
mail@viriditas.info
www.viriditas.info



Weiler, den 27.02.2017

Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Ockenheim beabsichtigt den Neubau einer Kindertagesstätte im Osten der bestehenden Ortsbebauung. Dieses Vorhaben soll im Bebauungsplan 'Im Woog' planungsrechtlich gesichert werden.

Bei dem Vorhabensbereich handelt es sich um eine Fläche am östlichen Ortsrand von Ockenheim, zwischen der bestehenden Bebauung im Westen und dem Ockenheimer Bach im Osten.

Bei dem Bebauungsplan somit kein Umweltbericht erstellt. Ungeachtet dieser planungsrechtlichen Vereinfachung sind die artenschutzrechtlichen Belange des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (in Kraft getreten am 1. März 2010, zuletzt geändert am 8. September 2015) zu berücksichtigen. Der Planungsträger hat den Nachweis zu erbringen, dass das Vorhaben nicht gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen verstößt.

Die Ortsgemeinde Ockenheim beauftragte das Büro viriditas, Dipl.-Biol. Thomas Merz am 6. Januar 2017 mit einer artenschutzrechtlichen Beurteilung (Kurz-saP) des Plangebiets hinsichtlich der Frage, ob eine Realisierung des Vorhabens gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen könnte.

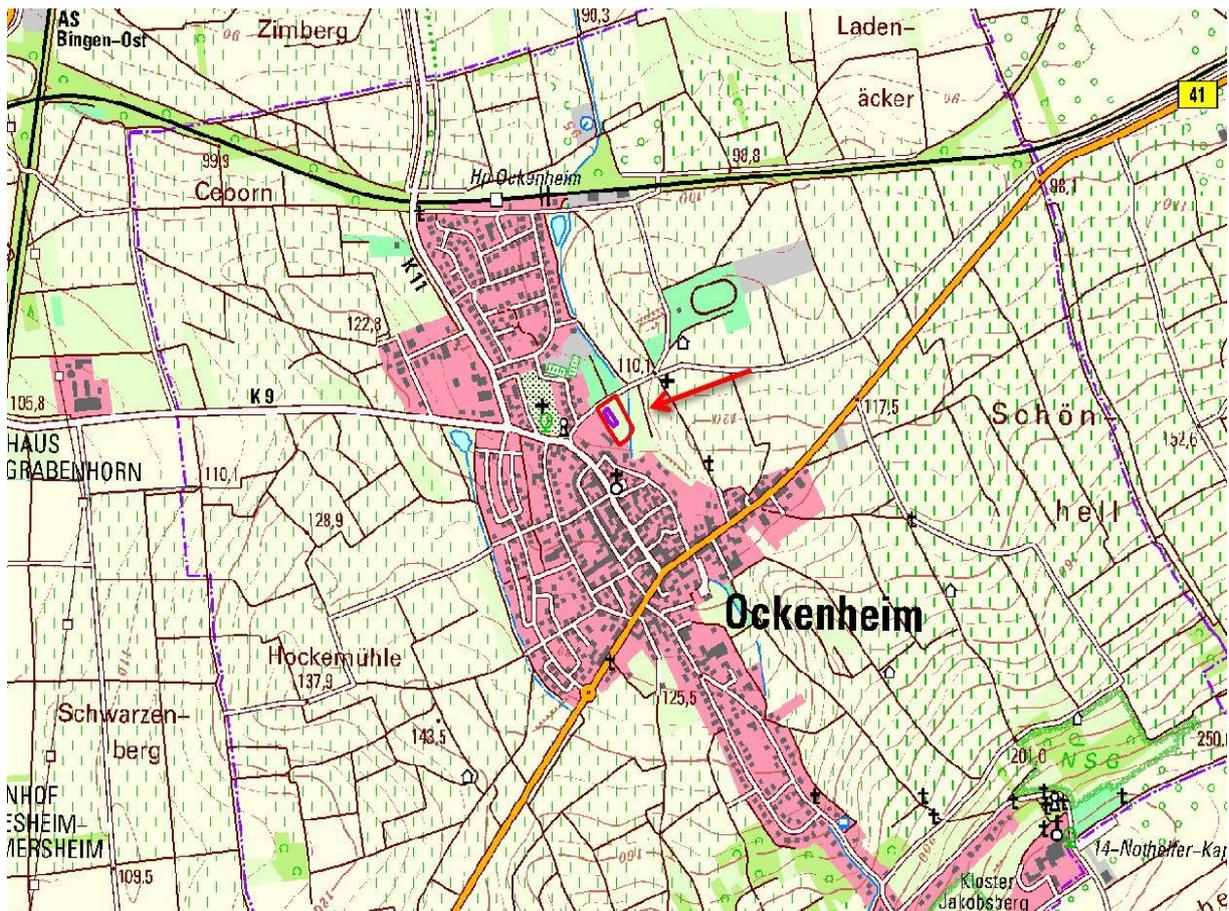


Abb. 1: Lage des Plangebiets am östlichen Ortsrand von Ockenheim (TK 25, unmaßstäblich)

Kurzbeschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsrand von Ockenheim. Unmittelbar westlich grenzt eine landwirtschaftliche Betriebsfläche mit Gerätehallen an. Im Süden schließt sich der reichstrukturierte Siedlungsrandbereich mit Brachflächen und Hausgärten an. Auch im Norden grenzt, getrennt durch eine asphaltierte Straße, die zu den weiter östlich gelegenen Sport- und Erholungsanlagen des Ortes führt, Gartenland an das Plangebiet an. Im Osten begrenzt ein naturnaher Lebensraumkomplex am Ockenheimer Bach, der teilweise in das Plangebiet hinein reicht, die Grenze des Vorhabensbereiches. Den zentralen Bereich dieses Biotopkomplexes nimmt ein größeres Schilfröhricht ein. Weiter östlich schließt sich an den reich strukturierten Ockenheimer Siedlungsrand mit dem Biotopkomplex des Ockenheimer Baches, dem Wohnmobilstellplatz und den Sportanlagen die überwiegend weinbaulich genutzte Feldflur an.

Das Plangebiet selbst wird in seiner westlichen Hälfte, in der die Kindertagesstätte geplant ist, von einer älteren Brachfläche eingenommen, die in unregelmäßigen Abständen gemulcht wird und dem entsprechend von einer strukturarmen ruderalen Wiese bewachsen ist. Im Norden dieser Brache befindet sich aktuell ein Baustellenlager, diese Fläche ist komplett vegetationsfrei.

Die östliche Hälfte des Plangebietes ist wesentlich vielfältiger als die westliche, von der sie durch einen unbefestigten und nicht ausparzellierten Fahrweg getrennt ist. Im Norden gibt es eine Fettwiesenbrache, in deren Zentrum ein aus verwilderten Obstbäumen bestehendes Gehölz stockt. Nach Süden schließt sich ein Schilfröhricht mit randlichem Ruderalbestand feuchter Standorte an. Der Feuchtbereich läuft nach Südosten aus dem Plangebiet heraus. Den südöstlichen Quadranten des Plangebietes bilden weitgehend verbuschte Brachflächen, in die sich von Westen zwei als Lagerflächen genutzte, mehr oder minder ruderalisierte wiesenartige Bereiche zungenförmig hineinschieben.

Methode

Im Rahmen einer querschnittsorientierten Begehung am 05.02.2017 wurde das auf dem Plangebiet existierende Biotoptypenspektrum erfasst und hinsichtlich seiner Habitatqualität für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten, die im Bereich Ockenheim vorkommen, geprüft. Dabei wurden alle auf dem Grundstück stehenden Bäume gezielt auf Strukturen untersucht, welche baumbewohnenden Fledermausarten sowie höhlen- oder nischenbrütenden Vogelarten als Quartier dienen könnten.

Bei dieser Begehung sowie bei einer weiteren Begehung am 06.02.2017 wurden alle im Plangebiet und in der näheren Umgebung vorkommenden Vogelarten akustisch wie auch optisch erfasst.

Zudem wurden die Randbereiche des Plangebiets gezielt nach dem Potenzial des Vorkommens von Amphibien, Reptilien und Haselmaus abgesucht.

Die Biototypenkartierung erfolgte am 06. und 08.02.2017.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Biototypen des Plangebietes in der Reihenfolge der Darstellung in der Bestandskarte beschrieben (vgl. Karte 1 und Tab. 1).

Biotoptypenausstattung

Tab. 1: Biotoptypen des Plangebietes

Biotoptyp	Fläche (m ²)
Grünland i. w. S.	624
<i>Grünlandbrache mittl. Standorte artenarm</i>	624
Röhrichte und Seggenrieder	292
<i>Schilfröhricht</i>	292
Ruderalbestände	2421
<i>Ruderalbestand feuchter Standorte</i>	240
<i>Ruderalbestand mittlerer Standorte</i>	39
<i>Ruderal Wiese</i>	2142
Gehölze	1374
<i>Brombeergesträuch</i>	424
<i>Strauchgehölz</i>	719
<i>Obstgehölz</i>	231
Verkehrsflächen	227
<i>Lehmweg</i>	21
<i>Grasweg</i>	206
Gebiete mit starker Umgestaltungsdynamik	927
<i>Baustelleneinrichtung</i>	927
gesamt	5865

Grünland i. w. S.

Im äußersten Nordosten des Plangebietes gibt es eine artenarme Möhren-Glatthaferwiese (*Daucus-Arrhenatheretum*), die anscheinend 2016 nicht gemäht wurde und deshalb als Grünlandbrache mittlerer Standorte auskartiert ist. Die Kennarten Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) und Wiesen-Rispengras (*Poa pratensis*) bauen den Bestand auf, hinzu treten Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Pastinak (*Pastinaca sativa*) und das in Rheinhessen in starker Ausbreitung begriffene Orientalische Zackenschötchen (*Bunias orientalis*).

Röhrichte und Seggenrieder

Von Südosten kommend ragen die Ausläufer eines größeren Schilfröhrichts (*Phragmites australis*-Gesellschaft) mit einer Fläche von ca. 292 m² in das Plangebiet. Das Schilfröhricht kennzeichnet einen Bereich mit tief sitzender Grundfeuchte im Talgrund des Ockenheimer Baches. Es handelt sich um ein 'Landschilf', das an dieser Stelle nicht durch Verlandung eines Gewässers entstanden ist, sondern aufgrund der enormen Konkurrenzkraft des Schilfes an dem grundfeuchten Standort aus der jahrzehntelangen Brache ehemaliger Wiesen oder Ackerflächen. dem absolut dominanten Schilf (*Phragmites australis*) kommen in geringer Abundanz weitere Feuchtezeiger wie Zaun-Winde (*Calystegia sepium*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) und Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) vor.

Bei dem Schilfröhricht handelt es sich um einen nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 pauschal geschützten Lebensraum.

Ruderalbestände

Rudera, d. h. durch mehr oder minder häufige Störungen und hohen Nährstoffgehalt gekennzeichnete Biotoptypen nehmen mehr als 40 % des Plangebietes ein.

Im Kontaktbereich des Schilfröhrichts wachsen ebenfalls von Schilf dominierte Bestände, die aufgrund des starken Auftretens frische- bis feuchtezeigender Ruderalarten wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) und Krause Distel (*Carduus crispus*) sowie der steten Zaunwinde (*Calystegia sepium*) den feuchtegeprägten Ruderalbeständen zugerechnet werden können (Schilf-Zaunwinden-Gesellschaft / Phragmites australis-Convolvulion-Derivat-Gesellschaft).

Die feuchtegeprägten Ruderalbestände unterliegen als Kontaktlebensräume des Schilfröhrichts ebenfalls dem Pauschenschutz des § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG.

Als ausdauernde Ruderalgesellschaft mittlerer Standorte tritt im äußersten Südwesten kleinflächig eine Gundermann-Gesellschaft (Glechometalia-Gesellschaft) mit Echter Nelkwurz (*Geum urbanum*), Großer Brennnessel (*Urtica dioica*), Krauser Distel (*Carduus crispus*) und Kletten-Labkraut (*Galium aparine*) auf.

Weit verbreitet sind im Plangebiet ruderale Wiesen, die gleichermaßen aus Arten des Wirtschaftsgrünlandes und der ausdauernden Ruderalgesellschaften aufgebaut sind.

Entlang der Straße im Norden wächst der Stinkrauken-Kriechqueckenrasen (*Diplotaxi tenuifoliae-Agropyretum repentis*) mit dominanter Kriech-Quecke (*Elymus repens*) und der namensgebenden Stinkrauke (*Diplotaxis tenuifolia*) als Kennart. Ein typische Begleiter ist die Wegwarte (*Cichorium intybus*).

Mit einer Fläche von ca. 2.000 m² die bedeutendste Pflanzengesellschaft des Plangebietes ist die Rainfarn-Glatthaferwiese (*Tanacetum-Arrhenatheretum*), die in der westlichen Hälfte weite Bereiche einnimmt. In den vom Glatthafer dominierten Beständen wachsen Wiesenarten wie Gewöhnliche Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) und Weißes Labkraut (*Galium album*) neben Ruderalarten wie Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Orientalisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Raukenblättriges Greiskraut (*Senecio erucifolius*) und Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*). Die Bestände sind relativ artenreich und etwas wärmegeprägt. Ohne sporadische Mahd nimmt die Grasdominanz zu, wie dies an den Lagerflächen für landwirtschaftliche Geräte und Altmaterialien östlich des das Gebiet querenden Weges zu beobachten ist.

Gehölze

Im Umfeld des Ockenheimer Baches nehmen dichte Bestände der Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) größere Flächen ein. Sie bilden als quasistabiles Abbaustadium der wiesenartigen Brachflächen ein undurchdringliches Gestrüpp, in dessen Unterwuchs lediglich schattentolerante Arten der Gundermann-Gesellschaft (Glechometalia-Gesellschaft) auskommen können.

Entlang des Baches wechseln sich die Brombeergebüsch (*Rubetum fruticosi*) mosaikartig mit Schilfbeständen ab sowie mit höherwüchsigen Gehölzbiotopen, die hier ebenfalls größere Bereiche einnehmen. Überwiegend handelt es sich dabei um Weichselkirschen-Holunder-Bestände (*Prunus mahaleb-Sambucus nigra*-Bestände), die sich zu wechselnden Anteilen aus Weichsel-Kirschen (*Prunus mahaleb*, die hier aus verwilderten Kirschbaum-Unterlagen

stammt), Schwarzen Holundern (*Sambucus nigra*) und Haseln (*Corylus avellana*) zusammensetzen. Insbesondere die Weichsel-Kirsche, die hier aus verwilderten Kirschbaum-Unterlagen stammt, ist mit teilweise mächtigen, alten Exemplaren vertreten. Im Unterwuchs herrschen die Arten der Gundermann-Gesellschaft (Glechometalia-Gesellschaft) wie Echte Nelkwurz (*Geum urbanum*), Hecken-Kälberkropf (*Chaerophyllum temulum*), Rote Zaurrübe (*Bryonia dioica*) und der mit hohen Deckungsanteilen auftretende Efeu (*Hedera helix*) vor.

Kleinflächig bilden verwilderte Kirschbäume (*Prunus avium*) einen eigenen Bestand, auf der Wiesenfläche im Nordosten des Plangebietes gibt es ein von der Weichsel-Kirsche (*Prunus mahaleb*) aufgebautes Obstgehölz, das wiederum dicht von Efeu (*Hedera helix*) unterwachsen ist.

Verkehrsflächen

Von Nord nach Süd verläuft zentral im Plangebiet ein durch wiederholtes Befahren entstandener Weg, der überwiegend als Grasweg ausgebildet ist. Die Vegetation bilden trittunempfindliche Arten wie Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Breit-Wegerich (*Plantago major*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*) und Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), die sich hier zum Weidelgras-Wegerich-Trittrasen (Lolio-Plantaginetum) zusammenschließen.

Im Süden sind die Fahrspuren stärker verdichtet und vegetationsfrei, so dass hier die Arten des Trittrasens auf den Mittelstreifen und die Randbereiche beschränkt sind.

Gebiete mit starker Umgestaltungsdynamik

Das nördliche Drittel der strukturarmen grasigen Brache im Westen des Plangebietes ist aktuell als Baustellenlager für einen Straßenausbau genutzt, hier werden Baumaterialien wie Sand, Kies, Pflastersteine und Aushub gelagert. Der Bereich ist nahezu vegetationsfrei und befindet sich in einem Zustand steter Umgestaltung.

Gewässer

Der Ockenheimer Bach durchquert im äußersten Südosten auf einer Fließstrecke von etwa 18 m das Plangebiet. Obwohl ursprünglich begradigt und vermutlich auch mit einer Halbschale aus Betonsteinen versehen ist der Bach heute in einen bedingt naturnahen Zustand, da er durch seitliche Erosion seinen Lauf verlagert und die vermutlich vorhandene Betonfassung durch Sedimentation längst übererdet hat. Der Bach ist frei von Gefäßpflanzen. Das Plangebiet quert er leicht eingetieft innerhalb eines Weichselkirschen-Holunder-Bestandes. Aufgrund der Eintiefung fehlt in diesem Abschnitt charakteristische Ufervegetation.

Einzelgehölze

In der östlichen Hälfte des Plangebietes gibt es zahlreiche Einzelgehölze in Form von älteren Obstbäumen (Süß-Kirsche / *Prunus avium*, Pflaume / *Prunus domestica*, Garten-Apfel / *Malus domestica* und, vor allem, Verwilderungen von Süß-Kirschen, Pflaumen sowie den ursprünglich als Unterlagen der Obstbäume dienenden Arten Weichsel-Kirsche (*Prunus mahaleb*) und Kirschpflaume (*Prunus cerasifera*). Zudem gibt es einige sehr große Schwarze Holunder (*Sambucus nigra*).

Die Bäume überragen meist umgebende niedrigere Gehölzbestände. Sie sind ausnahmslos vital, es gibt weder Höhlenbäume, noch nennenswerte Altholzanteile.

Wertigkeit des Lebensraumes

Das Plangebiet ist hinsichtlich seiner ökologischen Wertigkeit dreigeteilt.

Die westliche Hälfte mit der wiederkehrend gemulchten, strukturarmen Brachfläche und dem Fahrweg ist von geringem landschaftsökologischem Wert. Dort finden ausschließlich an die wiederkehrende Störung angepasste Arten einen (Teil-)Lebensraum. Für die Fauna des Siedlungsrandbereiches eignet sich die Ruderale Wiese primär als Nahrungshabitat.

Etwas höherwertig ist das überwiegend als Wiese genutzte, jedoch aktuell anscheinend nicht mehr bewirtschaftete nördliche Drittel der Flurstücke 614/13, 615/8, 615/13 und 616/8 mit dem zentral gelegenen Felsenkirschen-Gehölz. Dieser Bereich bietet Lebensraumpotenzial auch für anspruchslose Grünland- und Gehölzbewohner.

Der mosaikartig verzahnte Biotopkomplex aus strukturreichen, wenig gestörten Ruderalen Wiesen, Schilfröhricht, Brombeergesträuchen, Strauch- und Obstgehölzen, der den zentralen und südlichen Teil der Flurstücke 614/13, 615/8, 615/13 und 616/8 einnimmt und sich im Süden nach Westen auf die Parzellen 614/9 und 613/16 ausdehnt, bildet in seiner Gesamtheit einen vielfältigen, störungsarmen und relativ hochwertigen Lebensraum (vgl. Karte 2), der sich östlich des Plangebietes fortsetzt und insgesamt eine Größe von knapp einem Hektar umfasst.

Auswirkungen des Vorhabens

Nach bisherigem Planungsstand ist die Errichtung des Gebäudes in der östlichen Hälfte des Plangebietes vorgesehen (Flurstücke 613/11, 613/16, 614/9, s. Karte 2). Das Gebäude wird somit ausschließlich auf der strukturarmen und ökologisch geringerwertigen Brache errichtet.

Neben dem Gebäude sind für die Kindertagesstätte Außenanlagen mit Spielgelände sowie Parkplätze erforderlich. Die Gestaltung der Außenanlagen ist nach derzeitigem Planungsstand noch offen.

Anlagebedingt wird bei Realisierung des Vorhabens der gesamte, für die Zwecke des Betriebes der Kindertagesstätte benötigte Bereich (Gebäude mit Außenanlagen) grundlegend umgestaltet. Das Ausmaß der anlagebedingten Störungen hängt sehr stark von den weiteren Planungen ab. Wenn sich die gesamte Kindertagesstätte mit zugehörigen Außenanlagen auf den ökologisch geringerwertigen Bereich in der westlichen Hälfte und im nördlichen Drittel der östlichen Hälfte des Plangebietes beschränkt und den schützenswerten Lebensraum (s. Karte 2) nicht tangiert, so sind die anlagebedingten Störungen als gering einzuschätzen. Je mehr die Planung den schützenswerten Biotopkomplex in Anspruch nimmt, desto stärker sind die anlagebedingten Auswirkungen des Vorhabens.

Baubedingt kommt es im gesamten Bereich der geplanten Kindertagesstätte zu Störungen, die sich auch auf den westlichen Randbereich des Biotopkomplexes am Ockenheimer Bach auswirken. Aufgrund der sehr guten vertikalen Strukturierung dieses Biotopkomplexes werden die baubedingten Störungen voraussichtlich im Randbereich wirksam abgepuffert, so dass der überwiegende Teil des Biotopkomplexes davon unbeeinträchtigt bleibt.

Gleiches gilt für die betriebsbedingten Störungen durch die Kindertagesstätte. Auch diese werden sich auf den unmittelbaren Randbereich des Biotopkomplexes beschränken.

Habitatplanung für streng geschützte Arten

Das Plangebiet besteht zu einem Großteil aus einem Offenlandbereich, der im Osten durch einen Strauch- und Gehölzgürtel und im Nordosten des Plangebiets durch einen Schilfgürtel eingefasst ist.

Aufgrund des großen Offenlandanteils im zentralen und westlichen Plangebiet besitzt dies in erster Linie Habitatplanung für Offenlandarten. Die östlichen, strauch- und gehölzdominierten Teile des Plangebiets besitzen hingegen eine optimale Lebensraumeignung für strauch- und gehölzbewohnende Arten. Zusätzlich weist der östliche Teil des Plangebiets eine Eignung für feuchteliebende und röhrichtbewohnende Arten auf. Zu diesen zählen neben Vögeln auch Amphibien.

Die stärker strukturierten Offenlandbereiche im Süden des Plangebietes, östlich des zentralen Fahrweges im Übergang zwischen Offenland und Gehölzbestand, besitzen eine Eignung für Reptilien und Halboffenlandarten.

Vögel

Der gehölzbestandene Teil des Plangebiets bietet für gehölzbrütende Arten des Siedlungsrandbereiches einen geeigneten Lebensraum. Im Rahmen der Begehungen wurden insgesamt 20 der in Rheinhessen überwinternden Arten nachgewiesen (s. Tab. 1). Dies ist ein für diese Jahreszeit beachtliches Ergebnis und verdeutlicht den hochwertigen Lebensraum für die Avifauna im Plangebiet. Neben den klassischen, häufigen und weit verbreiteten Arten der Siedlungs- und Kulturlandschaften konnten insgesamt 2 streng geschützte Arten (Mäusebussard, Grünspecht) und 4 Arten, die auf der Roten Liste in Rheinland-Pfalz geführt werden (Haus- und Feldsperling, Bluthänfling und Star), beobachtet werden.

Die Untersuchung des unbelaubten Gehölzbestandes ergibt, dass es im Plangebiet keine Nester mit wiederkehrender Nutzung (Greifvögel, Eulenvögel, Rabenvögel) und keine für Höhlenbrüter geeigneten Bruthöhlen gibt. Das Brutvogelspektrum beschränkt sich höchstwahrscheinlich auf freibrütende Arten, die jährlich neue Nester anlegen.

Angesichts der Größe und Störungsarmut des Biotopkomplexes im Südosten des Plangebietes ist jedoch davon auszugehen, dass dort auch seltenere Arten aus der Gruppe der Freibrüter ein Refugium besitzen, beispielsweise der auch als Wintervogel nachgewiesene, in der Vorwarnstufe der Roten Liste geführte Bluthänfling, vermutlich auch der nischenbrütende Haussperling. Grünspecht, Buntspecht und Star sind vermutlich Brutvögel in dem Biotopkomplex in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet. Besonders bedeutsam ist zweifellos das Schilfröhricht als Lebensraum und Bruthabitat für spezialisierte Röhrichtbewohner.

Bei den außerhalb des schützenswerten Biotopkomplexes als Brutvögel zu erwartenden Arten handelt es sich vermutlich ausschließlich um weit verbreitete und zumeist noch häufige Arten, die aufgrund ihrer Lebensweise und ihres Aktionsradius in der Lage sind, auf andere Brut- und Nahrungshabitate in der Umgebung auszuweichen. Dies gilt auch für das kleine Obstgehölz auf der Wiesenbrache im Nordosten des Plangebiets. Bei einer Rodung dieser Gehölzgruppe in der Winterperiode (Oktober - Februar) kann eine Betroffenheit der Vogelarten des Gebietes im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.

Sollte die Planung Bereiche des schützenswerten Lebensraumkomplexes (s. Karte 2) in Anspruch nehmen, so sind verlässliche Aussagen zu den Auswirkungen auf die Vogelwelt nicht ohne vorherige Untersuchung während der Brutzeit möglich!

Tab. 2: Liste der nachgewiesenen Vogelarten (§ = geschützt, §§ = streng geschützt)

Status: B = Brutvogel, BV = Brutverdacht, N = Nahrungsgast, Ü = Überflieger

Deutscher Name	Wissenschaftl. Name	BNatschG	Status	RL	RLP	RL D
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	B			
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§	BV			
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	§	BV		V	V
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	§	BV			
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	§	B			
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§	BV			
Elster	<i>Pica pica</i>	§	N			
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	§	N		3	V
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	§	BV			
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	§§	B			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§	BV			
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	§	BV		3	V
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	B			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	§§	N			
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	N			
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	§	B			
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	BV			
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	§	N		V	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	§	Ü			
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	§	B			

Reptilien

Alle für Reptilien potenziell geeigneten Bereiche wurden bei den Begehungen untersucht und nach ihrem Potential zum Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse und anderen eventuell vorkommenden Reptilien bewertet.

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als charakteristischer Besiedler von Grünflächen und Parkanlagen benötigt gehölzarme bis mäßig verbuschte Lebensräume mit einem Deckungsgrad höherer Gras- und Staudenvegetation von 30 bis 80 %, dazu niedrigwüchsige bis vegetationsfreie Bereiche sowie, als essenzielle Habitatstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Überwinterungsplätze in räumlicher Nachbarschaft. Diese Bedingungen sind innerhalb des untersuchten Gebietes nur in sehr eingeschränktem Maße in den westlichen Randbereichen des Biotopkomplexes im Bereich der strukturreichen, als Lagerplatz für Altmaterialien und landwirtschaftliche Gerätschaften genutzten Ruderalen Wiesen und im Kontaktbereich zu den Brombeergebüschchen gegeben. Nur dort sind geeignete Sonnenplätze und, beschränkt Eiablageplätze vorhanden.

In den ruderalen Wiesen am Westrand des Biotopkomplexes (s. Karte 2) kann das Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse aufgrund der Biotopstruktur nicht ausgeschlossen werden. Werden diese Flächen von der Planung nicht in Anspruch genommen, so kann eine Betroffenheit streng geschützter Zauneidechsen im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgeschlossen werden. Bei einer Überplanung dieses Bereiches sind die geeigneten Lebensräume während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen (Ende März - Anfang Oktober) auf Vorkommen der streng geschützten Art zu prüfen.

Der gesamte Biotopkomplex besitzt zudem Lebensraumeignung für die besonders geschützte, feuchtwarme Lebensräume bevorzugende Ringelnatter (*Natrix natrix*).

Amphibien

Trotz der direkten räumlichen Nähe zum Ockenheimer Bach besitzt das Plangebiet aufgrund des Fehlens geeigneter Reproduktionsgewässer keine direkte Eignung als Lebensraum für streng geschützte Amphibienarten. Auch der Ockenheimer Bach selbst ist trotz seiner in diesem Abschnitt recht naturnahen Ausprägung, aufgrund seiner monotonen Gewässerstruktur nur in geringem Maße als Laichgewässer für streng geschützte Amphibienarten geeignet. Auch in den feuchten Röhrichtflächen befinden sich keine geeigneten, als Reproduktionsgewässer dienlichen Mulden oder temporäre Wasseransammlungen.

Das Plangebiet und seine Umgebung besitzen lediglich als Sommerquartier und Landlebensraum oder teilweise als Winterquartier für besonders oder streng geschützte Amphibien eine gewisse Eignung, wobei sich diese auf den schutzwürdigen Biotopkomplex im Südosten und Osten beschränkt.

Sofern sich die Bautätigkeiten der Kindertagesstätte auf den nicht schützenswerten Bereich (s. Karte 2) des Plangebietes beschränken kann somit eine Betroffenheit von Amphibienarten im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Säugetiere

Für die ausnahmslos streng geschützten Fledermäuse besitzt das Plangebiet aufgrund des Fehlens von Gebäuden und von großen Bäumen mit Höhlen oder größerflächigen Rindenablösungen keinerlei Eignung als Reproduktionsgebiet. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der gesamte schützenswerte Biotopkomplex mit dem zentralen Röhricht aufgrund der guten vertikalen Strukturierung und des reichhaltigen Insektenangebotes intensiv von Fledermäusen als Jagdgebiet genutzt wird. Bei einem Erhalt des Lebensraumkomplexes bleibt diese Funktion auch bei Realisierung des Vorhabens uneingeschränkt erhalten.

Aus der Gruppe der streng geschützten und somit für die artenschutzrechtliche Beurteilung maßgeblichen Säugetiere besitzt das Gebiet lediglich für die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) eine über temporäre Aufenthalte zur Nahrungssuche hinaus gehende Eignung als Lebensraum. Aufgrund der isolierten Lage des Plangebiets inmitten der Siedlungs- und Kulturlandschaft und der ungeeigneten Lebensraumbedingungen in der ausgeräumten Landschaft der Umgebung ist jedoch mit einem Vorkommen der Haselmaus nicht zu rechnen. In näherer Umgebung sind keine passenden Habitateigenschaften vorhanden, um eine Zuwanderung in diesen Bereich zu ermöglichen.

Trotz dessen wurde am 05.02 und am 06.02.2017 gezielt nach Freinestern in der Vegetation nach Fraßspuren an Früchten, Nüssen und deren Schalen sowie an Gehölzen gesucht. Es ergaben sich keinerlei Hinweise auf ein Vorkommen der streng geschützten Haselmaus.

Sonstige Artengruppen

Bedingt durch das Fehlen von Alt- und Totholzstadien können im Plangebiet keine streng geschützten Arten aus der Gruppe der totholzbewohnenden (xylobionten) Käfer vorkommen.

Aus anderen Artengruppen besitzt das Gebiet lediglich Potenzial für Vorkommen des streng geschützten Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*). Im Falle des Vorkommens wäre diese Art jedoch an die Feuchtlebensräume gebunden, in denen Weidenröschenarten (*Epilobium spec.*) als Raupenfutterpflanzen wachsen. Da die Feuchtbereiche nicht überplant werden kann eine Betroffenheit dieser Art durch die Planung ausgeschlossen werden.

Artenschutzrechtliche Beurteilung

Aufgrund der Biotoypenausstattung des Gebietes ist nicht damit zu rechnen, dass der ausschließlich aus Offenland bestehende westliche Teil des Plangebietes sowie die Wiesenbrache mit dem zentralen Obstgehölz im nördlichen Drittel des östlichen Teils des Plangebietes streng bzw. europarechtlich geschützten Arten als Reproduktionsstätte oder als für die lokale Teilpopulation wesentliches Rast- oder Nahrungshabitat dient. Sofern sich die Planung auf die Überplanung dieser Bereiche beschränkt kann, bei Rodung der nord-östlichen Gehölzgruppe im Winter, das Eintreten der Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden. Individuen streng bzw. europarechtlich geschützter Arten werden weder getötet oder verletzt (Tötungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), noch während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört (Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Auch werden keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des Beschädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG beschädigt oder zerstört.

Falls die Planung der Außenanlagen in den schutzwürdigen Biotopkomplex (s. Karte 2) eingreift, so sind verlässliche Aussagen über das mögliche Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände erst nach einer vertiefenden Untersuchung der Brutvögel und der Reptilien möglich. In diesem Fall ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht auszuschließen.

Bei dem pauschal nach § 30 BNatSchG geschützten Schilfröhricht mit den im Komplex mit geschützten ausdauernden Ruderalbeständen feuchter Standorte handelt es sich um eine Tabufläche, deren Inanspruchnahme eine naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung erforderlich machen würde.

Fotodokumentation



Bild 01: Blick von Nordosten auf das Plangebiet



Bild 02: Blick von Nordwesten auf das Plangebiet



Bild 03: Blick aus Süden auf das Plangebiet und die östliche Ruderalfläche



Bild 04: Die Lagerfläche im Südosten des Plangebietes ist möglicherweise Lebensraum streng geschützter Zauneidechsen



Bild 05: Bei dem Röhrichtbestand im Osten des Plangebiets handelt es sich um einen nach § 30 BNatSchG pauschal geschützten Lebensraum



Bild 06: Die überwiegend aus verwilderten Weichsel-Kirschen bestehende kleine Gehölzgruppe auf der Wiesenbrache im Nordosten des Plangebietes



Bild 07: Brombeergebüsch im Südosten des Gebietes



Bild 08: Die Lagerfläche im Süden des Plangebiets bietet Zauneidechen die benötigten Habitatstrukturen